

Kreistagsdrucksache Nr. 055/15

AZ. 10/902.31-2015

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Erläuterungen zum Stellenplan 2016

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 14.10.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.12.2015

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten, der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Arbeiter (Waldarbeiter) auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten, Beschäftigten und Arbeiter mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit;
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2016 sind die Personalausgaben mit 36.177.530 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 168.900 €; dies führt zu Gesamtkosten in Höhe von 36.346.430 €. Hierin enthalten sind Personalkosten für neue Stellen in Höhe von 1.562.220 € und für bereits bewilligte Stellen in Höhe von 1.042.110 € (**Anlage 1a, 1b**). Gegenüber dem Planansatz 2015 erhöhen sich die Personalkosten um 3.370.110 € (10,22 %).

Wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**) .

Stellenentwicklung

Im Stellenplan für das Jahr 2016 werden insgesamt 69,05 Stellen benötigt (hiervon sind 26,20 Stellen bereits bewilligt durch Eilentscheidung und Kreistagsbeschlüsse, **Anlage 1b**),

Der Stellenplan steigt von 588,31 Stellen auf insgesamt 658,36 Stellen, inklusive Leerstellen, ohne AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) erhöht sich die Anzahl von 14,83 auf 15,23 Stellen.

Leerstellen

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Jahr 2016 von 6,5 auf 7,5 Stellen.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 38 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,25 %.

Chancengleichheit

Zum 01.05.2012 ist der Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Tübingen in Kraft getreten. Der bisherige Frauenförderplan des Landratsamtes wurde fortgeschrieben und weiterentwickelt. Nach Ziffer 4 des Chancengleichheitsplans ist alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur zum Stichtag des 30.06. des Vorjahres durchzuführen und die Ergebnisse sind im ersten darauffolgenden ersten Halbjahr des Jahres dem Gremium vorzulegen. Der Bericht über die Bestandsaufnahme und Analyse zum 30.06.2011 erfolgte in der Sitzung des VTA am 04.07.2012. Die nächste Erhebung wird daher planmäßig im Jahre 2017 vorgelegt.
